



Entsorgungs-Betriebe
der Stadt Ulm
Beschlussvorlage



Sachbearbeitung EBU
Datum 03.05.2011
Geschäftszeichen EBU/ Zo *17
Beschlussorgan Betriebsausschuss Entsorgung Sitzung am 01.06.2011 TOP
Behandlung öffentlich GD 186/11

Betreff: Einführung der gesplitteten Abwassergebühr
- Bericht

Anlagen:

Antrag:

Der Betriebsausschuss nimmt den Bericht zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zur Kenntnis.

Michael Potthast
Betriebsleiter

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3 _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Allgemeines

Seit der Sitzung des Gemeinderats vom 18.06.2008 (GD 162/08) wurde mehrfach über den aktuellen Stand der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr berichtet, zuletzt in der Sitzung des Betriebsausschuss Entsorgung vom 09.12.2009 (GD 481/09).

Einzelfallanträge

Bis zum 01.05.2011 wurden 7.418 Anträge auf Einzelfallveranlagung gestellt. Abgelehnt wurden 612 Anträge. Die Einzelfallanträge aus den Jahren 2009 und 2010 sind alle aufgearbeitet worden. Nur in einigen Fällen müssen noch direkte Abstimmungen mit den Grundstückseigentümern vorgenommen werden, da die Aussagen der Grundstückseigentümer sich nicht mit den Erkenntnissen der Entsorgungsbetriebe decken. Im Rahmen der laufenden Turnusabrechnung der Stadtwerke Ulm des Jahres 2011 werden aktuell neue Anträge gestellt. Diese Anträge werden zeitnah bearbeitet.

Aufnahme von Zisternen als Gebührentatbestände

Im Januar 2010 wurden insgesamt ca. 17.000 Anschreiben wegen des neuen Gebührentatbestandes „Ermäßigung für Zisternen“ an die Grundstückseigentümer versandt. Aufgrund dieses Schreibens und der entsprechenden Rückmeldungen der Eigentümer wurden bei uns 604 Zisternen mit einem Fassungsvermögen von 2.629 m³ aufgenommen.

Kosten

Das Projekt der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr kostete insgesamt ca. 423 TEUR. Diese Kosten setzen sich aus 246 TEUR für das beauftragte Unternehmen, aus 116 TEUR Personalmehrkosten im Rahmen der Einführung, aus 16 TEUR für Kosten für Rechtsberatung im Zusammenhang mit den notwendigen Änderungen der Abwassersatzung sowie aus 45 TEUR an sonstigen Kosten (wie z. B. Veranstaltungsräume, Öffentlichkeitsarbeit, Versandkosten u. ä.) zusammen.

Als laufende Kosten für die Abrechnung der gesplitteten Abwassergebühr fallen Wartungskosten der Software zur Fallbearbeitung, Kosten für den Gebühreneinzug durch die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm und Personalkosten an, die ca. 125 TEUR pro Jahr betragen. Diese Kosten entstehen größtenteils für den Gebühreneinzug, da die Stadtwerke einen wesentlich größeren Aufwand haben. Beim Personal fallen keine zusätzlichen Kosten an, da man durch interne Umstrukturierung das hierfür notwendige Personal bereitstellen konnte.

Rechtslage

Am 11.03.2010 hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg ein Grundsatzurteil gefällt. In diesem Urteil wurde festgestellt, dass selbst bei Gebieten mit gleichartiger Bebauung die Versiegelung völlig unterschiedlich ausfallen kann. Deshalb wurde für alle Gemeinden in Baden-Württemberg festgesetzt, dass sie die gesplittete Abwassergebühr zeitnah einführen müssen. Mit der Einführung zum 01.01.2010 gehörte Ulm zu den ersten Gemeinden in Baden-Württemberg, die diesen Gebührenmaßstab anwendete.

Weiteres Vorgehen

Die gesplittete Abwassergebühr ist in Ulm erfolgreich eingeführt. Die momentan noch offenen Fälle werden im Rahmen des laufenden Verwaltungsgeschäfts abgearbeitet. Die Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Ulm zur Abrechnung der Gebühren läuft gut. Auftretende Probleme werden zeitnah und für den Bürger unkompliziert gelöst.